

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

PR-Rat wird weiblicher: DPRG entsendet Sabine Clausecker und Elke Kronewald

Berlin, 03.07.2020 – Sabine Clausecker und Prof. Dr. Elke Kronewald wurden von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG), einem der drei Trägerverbände des Deutschen Rat für Public Relations (DRPR), neu in den Rat entsandt und sind ab sofort Ratsmitglieder.

Prof. Dr. Elke Kronewald ist seit 2016 Professorin für Kommunikationsmanagement und PR-Evaluation an der Fachhochschule Kiel. Davor lehrte sie bereits an der Hochschule Macromedia in Stuttgart und war Projektleiterin bei PRIME Research International und dem F.A.Z.-Institut in Mainz. Sabine Clausecker ist Geschäftsführerin der 1997 gegründeten Kommunikationsagentur CBE DIGIDEN, die in enger Anbindung mit dem KREAB Netzwerk weltweit arbeitet. Seit drei Jahren ist sie als Schatzmeisterin im geschäftsführenden DPRG-Bundesvorstand tätig und war bis Anfang 2020 für insgesamt acht Jahre im Landesvorstand Berlin-Brandenburg aktiv, davon die letzten drei Jahre als Vorsitzende der Landesgruppe.

Damit sind zwar erst 4 der derzeit 19 Mitgliedsposten im Rat mit Frauen besetzt, doch schon im kommenden Jahr bestimmt auch die Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) neue Ratsmitglieder und hat sich ebenfalls vorgenommen, den Anteil der Frauen zu erhöhen. Der Ratsvorsitzende, Prof. Dr. Lars Rademacher, begrüßt die Entsendung der beiden neuen Ratsmitglieder ausdrücklich: „Wir heißen mit Sabine Clausecker und Elke Kronewald zwei ausgewiesene Expertinnen sehr herzlich im Rat willkommen, von deren Erfahrung der Rat sehr profitieren wird. Mein Ziel ist darüber hinaus, dass der Rat in meiner Amtszeit noch auf ein ausgeglichenes Verhältnis von je 50 Prozent weiblicher und männlicher Mitglieder kommt“, so Rademacher.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o GPRA e.V.
Bertolt-Brecht-Platz 3
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30-5858134-50
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BdKom
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Bertolt-Brecht-Platz 3
10117 Berlin
Vorsitzender Uwe Kohrs
Stellv. Regine Kreitz
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdKom) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.